



# Hygienekonzept Kirchengemeinde St. Marien Loxstedt

## Inhalt

1. Vorbemerkungen und Anwendungshinweise
2. Arbeitsplatzgestaltung
3. Arbeitsmittel/Werkzeuge
4. Einhaltung der vorgeschriebenen Abstandsregelungen
5. Lüften
6. Zusätzliche Hygienemaßnahmen
7. Einschränkung der Kontakte im Rahmen der Gemeindegarbeit
8. Vorübergehende Dokumentation von Kontaktdaten
9. Zeitliche Entzerrung
10. Hygienische Schutzmaßnahmen im Rahmen der Gemeindegarbeit
11. Verzehr von Speisen und Getränken
12. Nutzung von Fahrzeugen
13. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle auf Covid-19
14. Persönliche Hygiene
15. Unterweisung und aktive Kommunikation
16. Gottesdienste
17. Posaunenchor

## 1. VORBEMERKUNGEN UND ANWENDUNGSHINWEISE

Nach dem Pandemie-Lockdown kommt es jetzt nach und nach auch in den Kirchengemeinden zur Wiederaufnahme verschiedener Aktivitäten. Da weiterhin eine hohe Infektionsgefährdung besteht, muss mit den Lockerungen verantwortungsbewusst umgegangen werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat festgelegt, dass Einrichtungen ihre Arbeit nur wieder aufnehmen dürfen, wenn Schutzmaßnahmen sicherstellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausreichend vor der Ansteckung durch das SARS-Corona-Virus geschützt werden. Den Rahmen für den erforderlichen Schutz bildet ein individuell für jede Einrichtung erstelltes Hygienekonzept auf Grundlage des „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (<https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/einheitlicher-arbeitsschutz-gegen-coronavirus.html>).

Mit den Bausteinen für ein Hygienekonzept möchten wir Sie bei der Erstellung eines individuellen Hygiene-Konzeptes für Ihre Kirchengemeinde unterstützen. Die von uns zusammengestellten Bausteine können nach den individuellen Anforderungen in Ihrer Kirchengemeinde zusammengestellt werden und auf die Bedürfnisse vor Ort angepasst und ergänzt werden. Zutreffendes ist anzukreuzen und Fehlendes zu ergänzen.

Das Hygienekonzept beschreibt grundlegende Schutzmaßnahmen, die noch jeweils für die einzelnen Mitarbeitenden und die kirchengemeindlichen Angebote in Ihrer Kirchengemeinde zu konkretisieren sind. Wir empfehlen Ihnen, in Gesprächen mit Ihren Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen abzustimmen, welche konkreten Schutzmaßnahmen erforderlich und sinnvoll sind. Einige Muster-Check- und Prüflisten (z.B. für Gottesdienste) finden Sie zu Ihrer Orientierung auch schon auf der landeskirchlichen Homepage. Bei Bedarf werden wir Ihnen hierzu im Laufe der Zeit noch weitere Muster-Checklisten bzw. Muster-Gefährdungsbeurteilungen zur Verfügung stellen.

Die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen können sich im Laufe der aktuellen Covid-19-Pandemie immer mal wieder verändern, so dass Sie sich stets auf dem aktuellen Stand halten müssen. Aktuelle Informationen erhalten Sie unter folgenden Links:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

[https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2020/02/2020-02-28\\_2](https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2020/02/2020-02-28_2)

Ansprechpartner für konkrete Fragen zu Schutzmaßnahmen in Ihrer Kirchengemeinde sind die jeweils zuständigen Fachkräfte für Arbeitssicherheit bei der EFAS und die zuständigen Betriebsärzte der BAD-GmbH, die Sie unter folgenden Links finden:

[https://arbeitssicherheit.landeskirche-hannovers.de/service/sicherheitstechnik/verfasste\\_kirche](https://arbeitssicherheit.landeskirche-hannovers.de/service/sicherheitstechnik/verfasste_kirche)

<https://arbeitssicherheit.landeskirche-hannovers.de/service/arbeitsmedizin>

Grundlegende Fragen zu den „Bausteinen für ein Hygienekonzept“ und Wünsche zu ergänzenden Check- und Prüflisten oder Muster-Gefährdungsbeurteilungen können Sie jederzeit gerne an Frau Stein, Koordinatorin für Arbeits- und Gesundheitsschutz der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, unter der E-Mail-Adresse: Veronika.Stein@evlka.de richten.

## **2. ARBEITSPLATZGESTALTUNG**

Bei Verrichtung der Arbeiten am regulären Arbeitsplatz sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit die erforderlichen Mindestabstände zu anderen Personen eingehalten werden.

Durch folgende Maßnahmen der Arbeitsorganisation wird dafür gesorgt, dass sich Mitarbeitende nur bei konkretem Bedarf und unter Wahrung des vorgeschriebenen Mindestabstands am Arbeitsplatz begegnen und auch zu externen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten wird:

- Anbringung von Plexiglasabtrennungen in Bereichen, wo Abstände schwer eingehalten werden können (z.B. Gemeindebüro, Tafelausgabe etc.)
- Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt außerhalb der Dienstzeiten der sonstigen Beschäftigten und außerhalb der Nutzungszeiten der kirchlichen Räumlichkeiten
- Dienstliche Absprachen erfolgen möglichst telefonisch
- Die Mitarbeitenden werden ausdrücklich dazu angehalten, die vorgeschriebenen Mindestabstände zu anderen Personen einzuhalten

## **3. ARBEITSMITTEL/WERKZEUGE**

Arbeitsmittel und Werkzeuge sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung/Desinfektion insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen (z.B. Telefon, Tastatur, Maus, Schreibtischfläche, Werkzeuge).

Alternativ sind bei der Verwendung der Werkzeuge geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden. Dabei sind Tragzeitbegrenzungen und die individuelle Disposition der Beschäftigten (z.B. Allergien) zu berücksichtigen.

## **4. EINHALTUNG DER VORGESCHRIEBENEN ABSTANDSREGELUNGEN**

Bei allen gemeindlichen Aktivitäten ist darauf zu achten, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Meter besser sogar 2 Meter zwischen Personen eingehalten wird. Dazu werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Hinweisplakat „Wir geben aufeinander acht“ beim Eintritt in kirchliche Gebäude
- Hinweisplakat zum Verzicht aufs Händeschütteln
- Abstandsmarkierungen in Bereichen, in denen sich regelmäßig Personenansammlungen bilden (z.B. Tafelausgabe, Eingang von Kirchen und Gemeindehäusern, ggf. auch vor dem Pfarrsekretariat, vor Toiletten und Treppen) mit Malerklebebandern (ohne Lösungsmittel)

- mündliche Hinweise zu den verhaltensbedingten Schutzmaßnahmen durch Verantwortliche bei den Veranstaltungen und Sitzungen (z.B. Abstandswahrung, Verlassen der Räumlichkeiten, Hygienemaßnahmen)
- Vorbereitung der zu nutzenden Räume durch Aufstellung von Tischen und Stühlen mit den erforderlichen Mindestabständen (bei Bänken sind Sitzplätze entsprechend zu markieren)
- Ggf. separate Ein- und Ausgangswege in Räumen kennzeichnen (Einbahnstraßenregelung)
- Inhaltliche Angebote der derzeitigen Gefährdungssituation anpassen (z.B. möglichst auf Singen und Bewegungsangebote in geschlossenen Räumen verzichten)
- Wenn Abstandsregelungen nicht zuverlässig eingehalten werden können oder entsprechende landesrechtliche Regelungen dies vorsehen, sind Mitarbeitende und Teilnehmende bei kirchengemeindlichen Veranstaltungen / Aktivitäten dazu verpflichtet, Mund-/Nasen-Bedeckungen zu tragen
- Freiwilliges Tragen von Mund-/Nasen-Bedeckungen einzelner Personen wird unterstützt

## 5. LÜFTEN

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften von Räumen. In Veranstaltungs- und Sitzungsräumen ist mindestens vor und nach der Nutzung – bei längerer Nutzung auch in den Pausen eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster oder Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Bei kleineren Räumen muss entsprechend länger und häufiger gelüftet werden.

Es empfiehlt sich für einzelne Räume Lüftungsintervalle vorzugeben. Das Gleiche gilt auch für Büroräume. Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- Vor und nach jeder Veranstaltung und in den Pausen werden die Räume mindestens 15 Minuten gelüftet (Stoß- und Querlüftung)
- Sofern die Temperaturen dies zulassen erfolgt eine Dauerlüftung durch einzelne geöffnete Fenster oder Türen
- Alle Mitarbeitenden werden angewiesen auf eine regelmäßige Lüftung der Räume und Büros zu achten

## 6. ZUSÄTZLICHE HYGIENEMAßNAHMEN

Es sind Desinfektionsspender in folgenden Bereichen aufgestellt:

- in Eingangsbereichen von Gebäuden (Kirche und Gemeindehaus)
- in und vor den Toiletten
- in der Küche

Desinfektionsmittel sind nur auf trockener Haut wirksam und müssen genauso gründlich in die Hände eingerieben werden wie Seife (ca. 30 Sekunden). Ein Plakat zur Anwendung von Handdesinfektionsmitteln wird in unmittelbarer Nähe des Desinfektionsspenders aufgehängt.

Die Toiletten und Küchen sind mit Seifenspender, Einwegtüchern zum Abtrocknen und einem Entsorgungskorb für die Papiertücher ausgestattet. Der Vorrat an Seife, Papiertüchern, Putzmitteln und Desinfektionsmitteln wird regelmäßig überprüft.

Die Reinigungsintervalle für folgende Bereiche werden angepasst:

- Sanitäreinrichtungen (mindestens Arbeitstäglich)
- regelmäßig genutzte Oberflächen (z.B. Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Aufzugschalter)
- Küchen (auch Schrankgriffe, Kaffeemaschine, Wasserkocher und sonstige Oberflächen, die regelmäßig genutzt werden)
- Gemeinschaftsräume und Räume mit Publikumsverkehr (insbesondere Tischoberflächen und Stuhllehnen)

Abhängig von der Nutzung der Räume werden diese Bereiche entweder mindestens täglich oder ansonsten nach der jeweiligen Nutzung mit handelsüblichen tensidhaltigen Reinigern gereinigt. Eine Desinfektion ist nicht zwingend erforderlich.

## **7. EINSCHRÄNKUNG DER KONTAKTE IM RAHMEN DER GEMEINDEARBEIT**

Abhängig von der aktuell geltenden Fassung der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden die erforderlichen Maßnahmen zur Einschränkung von Kontakten in kirchlichen Gebäuden umgesetzt. Die Durchführung von Präsenzveranstaltungen ist nur möglich, wenn die Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie für die Art der Veranstaltung kein Verbot vorsieht und die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Bestehen Unklarheiten, ob bestimmte Veranstaltungen in der geplanten Weise stattfinden dürfen und geben auch die Handlungsempfehlungen der Landeskirche im Internet keine Hinweise, wird dies im Einzelfall mit dem örtlich zuständigen Ordnungsamt bzw. mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmt.

## **8. VORÜBERGEHENDE DOKUMENTATION VON KONTAKTDATEN**

Die Kontaktdaten der Personen, die die kirchlichen Gebäude betreten sowie der Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Gebäude werden weitestmöglich dokumentiert, um im Bedarfsfall Infektionsketten weiter verfolgen zu können. Die Personen werden über die Maßnahmen informiert, die aktuell in den kirchlichen Gebäuden hinsichtlich des Infektionsschutzes gelten. Gruppen die das Gemeindehaus nutzen, haben selbstständig eine Kontaktliste zu führen. Der Ansprechpartner einer jeweiligen Gruppe, welcher die Listen führt und für die Gruppe aufbewahrt muss dem Gemeindebüro bzw. dem Kirchenvorstand namentlich benannt werden. Die Dokumentation erfolgt mittels:

- Teilnehmerlisten bei kirchlichen Veranstaltungen
- Teilnehmerlisten für die jeweiligen Gruppen die das Gemeindehaus nutzen
- Besucherliste für einzelne Besucher im Gemeindebüro

## **9. ZEITLICHE ENTZERRUNG**

Folgende Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung bei der Nutzung von gemeinsamen Einrichtungen werden getroffen:

- Absprachen über zeitversetzte Nutzung des Gemeindehauses durch verschiedene Gruppen bzw. Personen
- Zeitliche Absprachen über Küchennutzung und Hygienemaßnahmen
- Zeitliche Absprachen über Pausen

## **10. HYGIENISCHE SCHUTZMAßNAHMEN IM RAHMEN DER GEMEINDEARBEIT**

Zur Vermeidung von Schmierinfektionen werden folgende zusätzliche Maßnahmen ergriffen:

- Türen stehen vor Veranstaltungsbeginn auf und werden vom Veranstalter oder sonstigen für Ordnerdienste zuständigen Mitarbeitenden geschlossen
- Ablaufpläne und gemeinsam gesprochene Texte werden möglichst elektronisch zur Verfügung gestellt (Beamer) oder auf Papier ausgedruckt (Gesangbücher etc. werden nicht genutzt)
- Info-Material und Unterlagen werden zur Einzelnutzung zur Verfügung gestellt
- die Teilnehmer nutzen ausschließlich ihre persönlichen oder ihnen persönlich zur Verfügung gestellte Stifte und sonstige Hilfsmittel

## **11. VERZEHR VON SPEISEN UND GETRÄNKEN**

Werden bei kirchlichen Veranstaltungen Speisen oder Getränke angeboten, wird durch geeignete Maßnahmen dafür gesorgt, dass Abstandsregeln eingehalten werden und Schmierinfektionen vermieden werden. Folgende Schutzmaßnahmen werden umgesetzt:

- Speisen werden vorerst nicht als Buffet mit Selbstbedienung angeboten
- Ausgabe von Speisen durch einzelne Personen mit Mund-Nase-Bedeckungen (MNB)
- Soweit praktikabel werden Speisen in Einzelportionen bereitgestellt
- Getränkeausschank durch einzelne Personen mit MNB
- Bereitstellung von kleinen Getränkeflaschen
- Verstärkte Verwendung von Einmalprodukten (z.B. Dosenmilch, Zucker, Senf, Ketchup)
- Bei Essensausgaben Abstandseinhaltung sicherstellen (z.B. durch Hinweisschilder, Abstandsmarkierungen, Absperrbänder, Schaffung von zusätzlichen Barrieren; ggf. auch Plexiglasabtrennung)
- Einbahnstraßenregelung für Essensausgaben umsetzen
- Aufnahme der Kontaktdaten der Teilnehmenden

## **12. NUTZUNG VON FAHRZEUGEN**

- Fahrdienste werden vorerst eingestellt, um das Infektionsrisiko zu mindern
- Gemeinsame Dienstfahrten von mehreren Personen (aus verschiedenen Haushalten) in einem PKW werden möglichst vermieden; ist dies nicht möglich, werden MNB genutzt

## **13. HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR VERDACHTSFÄLLE AUF COVID-19**

Mitarbeitende mit entsprechenden Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten (insbesondere Fieber, Husten und Atemnot), sind aufzufordern, den Dienst umgehend einzustellen und die Kirchengebäude zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Mitarbeitenden auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden. Sollte eine Infektion bestätigt werden, nimmt der/die Vorsitzende des Kirchenvorstands unverzüglich Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt auf, um das weitere Verfahren abzustimmen. Außerdem ermittelt und informiert er/sie diejenigen Personen aus dem dienstlichen Umfeld (Mitarbeitende und Besucher/innen), bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko bestehen könnte. Gäste, welche das Gemeindehaus/die Kirche betreten wollen und o.g. Anzeichen einer Erkrankung zeigen, dürfen die Gebäude nicht betreten.

## **14. PERSÖNLICHE HYGIENE**

Mitarbeitende werden angewiesen, sich selbst und andere zu schützen durch folgende Hygienemaßnahmen:

1. Händewaschen oder -desinfektion (beim Ankommen im kirchlichen Gebäude, vor der Zubereitung und dem Verzehr von Speisen, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen und ggf. auch Niesen und Husten)
2. Gründliches Händewaschen (mindestens 30 Sekunden gründlich einseifen, abwaschen und mit Einmaltüchern trocknen)
3. Hände aus dem Gesicht fernhalten
4. Auf Händeschütteln verzichten
5. Husten und Niesen in Taschentuch oder Armbeuge
6. Offene Wunden schützen
7. Regelmäßiges Lüften
8. Bei Husten und Fieber zu Hause bleiben
9. Möglichst keine Gegenstände mit anderen Personen gemeinsam nutzen; erforderlichenfalls bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes die Arbeitsmittel und Kontaktflächen desinfizieren
10. Abstand von mindestens 1,5 – 2 Metern zu anderen Personen einhalten
11. Besprechungen von Angesicht zu Angesicht vermeiden
12. Öffentliche Verkehrsmittel vermeiden oder notfalls Mund-/Nasenschutz tragen

## 15. UNTERWEISUNG UND AKTIVE KOMMUNIKATION

Die Mitarbeitenden (auch Ehrenamtliche) werden durch folgende Maßnahmen über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen unterrichtet:

- Aushängen des Plakates „Wir geben aufeinander acht“ an geeigneten Stellen in den kirchengemeindlichen Gebäuden
- Aushängen des Plakates „Händeschütteln“ an geeigneten Stellen
- Aushängen von Hinweisen zum Gründlichen Händewaschen in Toiletten
- Aushängen der „Fünf Schritte zur Händehygiene“ an Desinfektionsspendern
- Unterrichtung der Mitarbeitenden/Ehrenamtlichen und Gruppenleiter über das Hygienekonzept
- Regelmäßige Unterrichtung der Mitarbeitenden/Ehrenamtlichen und Gruppenleiter über Veränderungen von Schutzmaßnahmen
- Persönliche Unterweisung der Mitarbeitenden/Ehrenamtlichen und Gruppenleiter durch ein Mitglied des Kirchenvorstandes

## 16. Gottesdienste

Für Gottesdienste gelten die Handlungsempfehlungen der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers in der jüngsten gültigen Version in Verbindung mit den jeweils aktuellen Gottesdienstregeln und dem Hygienekonzept für Gottesdienste der Kirchengemeinde Loxstedt. Die Handlungsempfehlung der Landeskirche ist unter folgendem Link zu finden:

[https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2020/02/2020-02-28\\_2#gottesdienste-andachten-und-kirchenmusik](https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2020/02/2020-02-28_2#gottesdienste-andachten-und-kirchenmusik)

Die aktuelle Fassung der Gottesdienstordnung finden Sie als Aushang in der Kirche, dem Schaukasten oder unter: <https://www.kirchengemeinde-loxstedt.de/gottesdienste>

## 17. Posaunenchor

Für den Posaunenchor gelten die Handlungsempfehlungen der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers in der jüngsten gültigen Version. Die Handlungsempfehlung der Landeskirche ist unter folgendem Link zu finden:

<https://www.michaeliskloster.de/posaunenwerk/Chor-Corona>